

Ihr unabhängiger Altersvorsorge-Berater



Eine Initiative der Regionalträger der Deutschen
Rentenversicherung und der Deutschen
Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Sie sind hier: Finanzrechner **Riester-Rechner**



Förderrechner Riester-Rente

Folgende Angaben haben Sie eingegeben zu: Ihre Riesterangaben

Erfragte Daten	Ihre Eingabe
verheiratet und zusammen lebend	nein
Partner rentenversicherungspflichtig?	nein
Zahl der Riester-Kinder	2
Bruttolohn im Vorjahr	2000
Jahr für das die Berechnung erfolgen soll	2008
Gewünschter Anlagebetrag	(maximale Förderung)

Ergebnis:

Berechnung	Wert
Anlagebetrag zum Erreichen der maximalen Riester-Zulagen	80,00 Euro pro Jahr
Riester-Grundzulage	154,00 Euro pro Jahr (100,00%)
Zulage für 2 Riester-Kinder	600,00 Euro pro Jahr (100,00%)
Eigenanteil	60,00 Euro pro Jahr
Anlagebetrag (als Basis für die folgenden Angaben)	814,00 Euro pro Jahr
Steuerlich ansetzbare Sonderausgaben	814,00 Euro pro Jahr
Förderquote	92,63 %
	Ihr errechneter Eigenanteil liegt unter dem mindestens zu entrichtenden Sockelbeitrag. Daher wurde der Eigenanteil automatisch auf den Sockelbeitrag erhöht und der Anlagebetrag angepasst.

[Angaben ändern](#)

Alle Angaben ohne Gewähr. Stand 1/2008.

Erläuterungen zum Ergebnis:

Betrag zum Erreichen der maximalen Riester-Zulagen:
Wenn Sie den vollen staatlichen Zuschuss zu Ihrem Riestervertrag erhalten wollen, sollte dieser Betrag auf Ihr Riester-Konto fließen. Er beinhaltet Ihre aus eigenen Mitteln gezahlte Summe sowie die staatlichen Zulagen. Das geförderte Maximum beträgt seit dem Jahr 2008 vier Prozent (2006 und 2007: drei Prozent) des rentenversicherungspflichtigen (Brutto-)

Einkommens.

Riester-Grundzulage:

Jährliche staatliche Fördersumme für den Riester-Vertrag. Sie beträgt pro Vertrag seit dem Jahr 2008 154 Euro. Sofern Sie nicht das geförderte Maximum investieren, wird Ihnen die Zulage auch nur anteilig gewährt.

Zulage für Riester-Kinder:

Für jedes kindergeldpflichtige Kind gibt es eine Kinderzulage, die ab 2008 185 Euro beträgt. Sofern Sie nicht das geförderte Maximum investieren, wird Ihnen die Zulage auch nur anteilig gewährt. Achtung: Ab 2008 erhalten Sie für Neugeborene eine erhöhte Kinderzulage von bis zu 300 Euro pro Jahr, wenn mindestens vier Prozent Ihres rentenversicherungspflichtigen Vorjahresbruttoeinkommens in Ihren Riester-Vertrag fließen. Bei der Berechnung dürfen Sie sich die Zulagen als Sparleistung anrechnen.

Eigenanteil:

Von dem gewünschten Anlagebetrag zahlen Sie nur diese Summe aus eigener Tasche. Bitte beachten Sie: Elternteile, für die von der Deutschen Rentenversicherung eine Kindererziehungszeit von bis zu drei Jahren angerechnet wird, müssen den sogenannten "Sockelbetrag" in Höhe von 60 Euro pro Jahr einzahlen.

Anlagebetrag:

Diese Altersvorsorgeaufwendungen ergeben sich insgesamt aus Ihren Angaben.

Steuerlich ansetzbare Sonderausgaben:

Altersvorsorgeaufwendungen können pro Jahr bis zu 2.100 Euro (2006 und 2007: 1.575 Euro) bei der Steuererklärung als Sonderausgaben geltend gemacht werden - auch wenn das mehr als vier Prozent (2006 und 2007: drei Prozent) des rentenversicherungspflichtigen Einkommens sind. Das Finanzamt prüft dann automatisch, ob in Ihrem Fall über die Zulage(n) hinaus eine weitere Steuererstattung zusteht. Der Sonderausgabenabzug steht jedem Ehegatten, der Altersvorsorgeaufwendungen erbracht hat, gesondert zu. Eine Übertragung eines nicht ausgeschöpften Sonderausgabenabzugsbetrags auf den anderen Ehepartner ist jedoch ausgeschlossen. Wenn nur ein Ehepartner förderberechtigt ist, darf auch nur ein Ehepartner den Höchstbeitrag steuerlich absetzen.

Förderquote:

Von dem gewünschten Anlagebetrag wird dieser prozentuale Anteil durch Zulagen anstatt aus Ihrem eigenen Geldbeutel gedeckt. Je höher der Prozentsatz, desto besser für Sie.